

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lülsfeld

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Lülsfeld folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 23.10.2018 (Amtsblatt der Gemeinde Lülsfeld vom 25.11.2018, Nr. 297) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt für den Gemeindeteil Lülsfeld 1,80 € pro Kubikmeter Abwasser und für den Gemeindeteil Schallfeld 1,40 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Lülsfeld, 06.12.2019

Gemeinde Lülsfeld

gez.

Anger,

1. Bürgermeister

Vermerk

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Lülsfeld vom 24.12.2019, Nr. 311, amtlich bekanntgemacht. Die Satzung ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Gerolzhofen, 18.01.2020

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

gez. Lang